



Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Rietzer See“

Blatt 1 von 14
Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Trechwitz
Flur: 1

Legende:
[Symbol] Schutzgebietsgrenze
[Symbol] Grenze der Zone
① Zone 1 - Kernbereich gemäß § 2 Abs. 3 VO

Maßstab: 1 : 2000

Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
Im Auftrag

Potsdam, den 20.08.2004
[Signature]

[Official Seal]

Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt

Antrag Nr. ...

Einiger Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist nachstehend geschickt.
Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt,
veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur öffentlichen Verwendung
innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch
zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Zuverlässigkeiten wurden als Ordnungswidrigkeit verfolgt
(§ 26 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird öffentlich bezeugt, daß der beigefügte
Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Tschew, den 04.08.02
Katasteramt
Im Auftrag
[Signature]
(Unterschrift)

[Official Seal]



Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Rietzer See“

Blatt 2 von 14

Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Trechwitz
Flur: 2

Legende:

- Schutzgebietsgrenze
- Grenze der Zone
- Zone 1 - Kernbereich gemäß § 2 Abs. 3 VO

Maßstab: 1 : 2000

Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
Im Auftrag

Potsdam, den 30.08.2004

(Dienststempel)

Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt

Arzt Nr.

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, weitergegeben, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umgestaltungen zur öffentlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig (§ 2 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Zusicherungen werden als Unrichtigkeit verfolgt (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird bestätigt, daß der beigefügte Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Tellow, den 04.07.02

Katasteramt
Im Auftrag

(Unterschrift)



Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

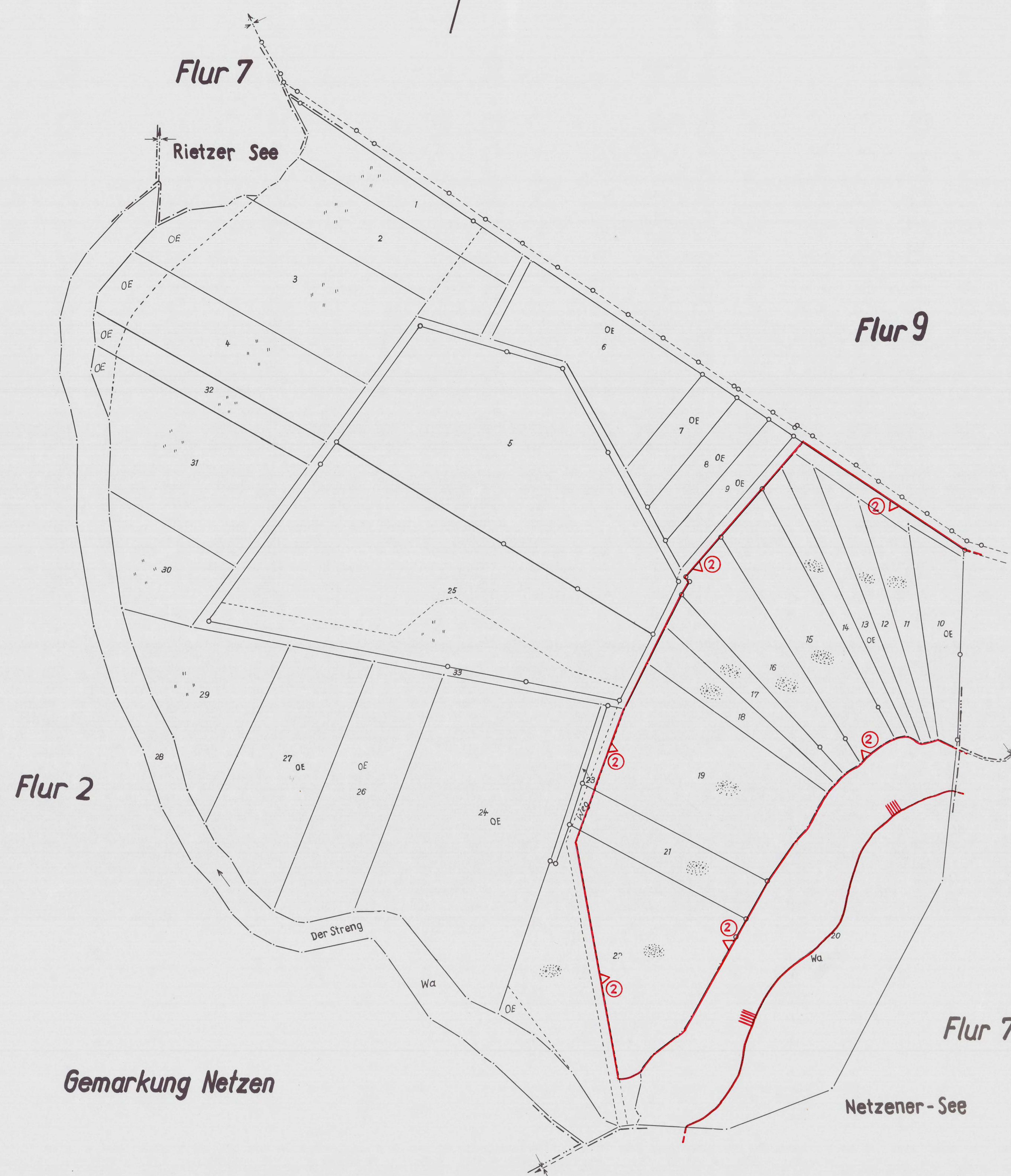
Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Rietzer See“

Blatt 3 von 14
Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Trechwitz
Flur: 9

Legende:
[Symbol] Schutzgebietsgrenze
[Symbol] Grenze der Zonen
① Zone 1 - Kernbereich gemäß § 2 Abs. 3 VO
② Zone 2 - Maßgaben gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1c VO

Maßstab: 1 : 2000

Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
Im Auftrag
Potsdam, den 04.07.02
[Signature]
[Dienststempel]



Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Rietzer See“

Blatt 4 von 14

Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Trechwitz
Flur: 10

Legende:

- Schutzgebietsgrenze
- Grenze der Zone
- Zone 2 - Maßgaben gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1c VO

Maßstab: 1 : 2000

Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
Im Auftrag

Potsdam, den 04.02.2014

Rehmann

(Dienststempel)

Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt

Anr. Nr.:

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, ausgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Bearbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Zwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigefügte Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Potsdam, den 04.02.2014

Katasteramt
Im Auftrag

Rehmann

(Unterschrift)

(Dienststempel)

Gemarkung
Prützke

Flur 3

Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Rietzer See“

Blatt 5 von 14
Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Netzen
Flur: 1

Legende:
Schutzgebietsgrenze
Grenze der Zonen
Zone 1 - Kernbereich gemäß
§ 2 Abs. 3 VO
Zone 2 - Maßgaben gemäß
§ 6 Abs. 1 Nr. 1c VO

Maßstab: 1 : 2500

Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
Im Auftrag

Potsdam, den
30.07.2004

Rydman

1751
Flur 1 Gemarkung Netzen

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Maßstab 1:2500

Die Flurkarte ist von der 1848/49 durch Georg gefertigten Karte abgezeichnet. Sie enthält sämtliche Ergänzungen, den Feldvergleich 1950 und die Eintragungen der Wirtschaftsfächenerhebung.

Landesregierung Brandenburg
Herausgegeben 1952
Neuzeichnung im Februar 1997

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Kataster- und Vermessungsamt

Antr. Nr.

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umschreibungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Zwischenhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigefügte Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Teltow, den 04.07.02

Katasteramt
Im Auftrag

Reich

(Unterschrift)

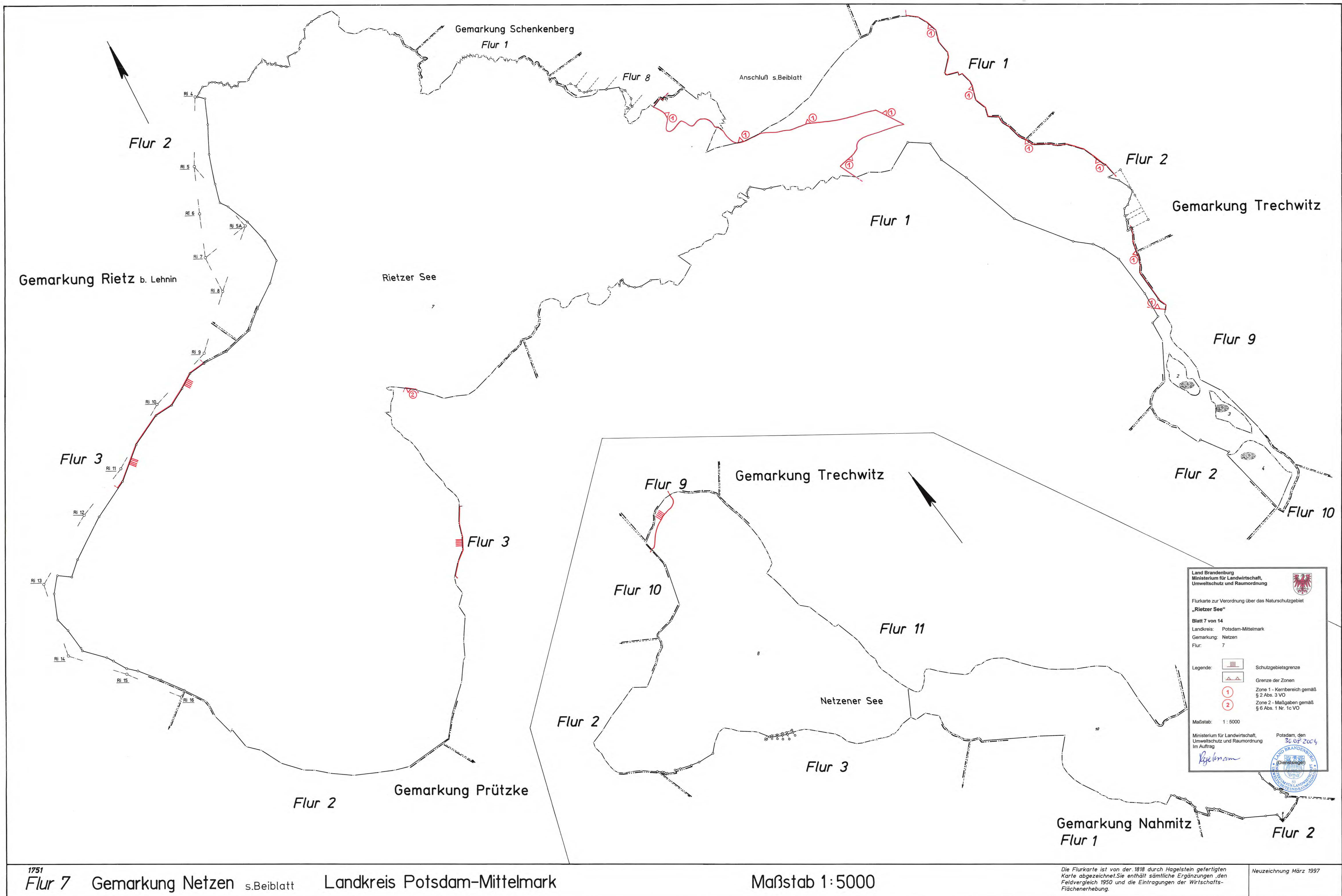


Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt
Anl. Nr.
Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt,
umgedruckt, veröffentlicht oder in andere Weise ausgeben werden.
Veränderungen und Umzeichnungen zur abweichlichen Verwendung
innerhalb der Gebiets- oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch
unzulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Zustimmungsvorgang nach der Ordnungswidrigkeit verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigefügte
Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Tellow den 04.02.02
Katasteramt
Im Auftrag
Weidert
(Unterschrift)

Flur 3





Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt

Dieser Auszug aus dem Kataster- und Vermessungsamt ist genehmigt. Er darf nur mit Zustimmung des Kataster- und Vermessungsamtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder in andere Weise verbreitet werden. Vervielfältigungen und Benutzungen von öffentlichen Verordnungen innerhalb der Bezirke oder sonstigen Gebiete sind jedoch zulässig (§ 3 Vermessungs- und Katastergesetz).

Zuständigkeiten werden als öffentlichkeit verfolgt (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Katastergesetz).

Hiermit wird öffentlich bestätigt, daß der beigefügte Auszug mit dem Kataster- und Vermessungsamt übereinstimmt.

Te. Haus den 25.03.04

Katasteramt
im Auftrag

Neckel
(Unterschrift)

Gemarkung Schenkenberg
Flur 8

Flur 1

Flur 2

Gemarkung Trechwitz
Flur 1

Der Rietzer See

Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Rietzer See“

Blatt 8 von 14

Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Netzen
Flur: 7, Beiblatt

Legende:

- Schutzgebietsgrenze
- Grenze der Zone
- Zone 1 - Kernbereich gemäß § 2 Abs. 3 VO

Maßstab: 1 : 2000

Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
Im Auftrag

Potsdam, den 25.03.2004

G. Lorenz

Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt

Ausfertigung:

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder in ähnlicher Weise verbreitet werden. Vervielfältigungen und Umzeichnungen zur öffentlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Zusicherungen werden der Öffentlichkeit verleiht (§ 26 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigefügte Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Tellau, den 25.03.2004

Katasteramt
Im Auftrag

2004

(Unterschrift)

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Kataster- und Vermessungsamt





Landkreis Potsdam-Mittelmark
Kataster- und Vermessungsamt
Zust. Nr.:
Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt,
angewendet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung
innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch
zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Zuwendungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt
(§ 26 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Hiermit wird amtlich festgestellt, daß der beigefügte
Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Telkow, den 04.01.02
Katasteramt
Im Auftrag
Zwickel
(Unterschrift)



Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Rietzer See“

Blatt 10 von 14
Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Prützke
Flur: 3

Legende:
Schutzgebietsgrenze
Grenze der Zone
Zone 2 - Maßgaben gemäß
§ 6 Abs. 1 Nr. 1c VO

Maßstab: 1 : 2500

Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
Im Auftrag
Potsdam, den 20.03.2004
Regelmann
(Dienststempel)

Gemarkung Schenkenberg Flur 1

Gemarkung Gollwitz Flur 3

Gemarkung Wust Flur 3

Sonderzeichnung Nr. 1
M 1:1000

Gemarkung Netzen Flur 7

Flur 3

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Kataster- und Vermessungsamt
Glossar: Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes veröffentlicht werden.
Vervielfältigung oder Verbreitung zu anderen Zwecken ist verboten.
Inhalte des Katasteramtes sind Eigentum des Katasteramtes.
Zuständige Behörden sind das Katasteramt und das Vermessungsamt.
(§ 23 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz)
Hiermit wird bestätigt, dass das beigefügte
Katasteramt
den
M. 02.02
Im Auftrag
T. 02.02
(Unterschrift)

Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Rietzer See“

Blatt 11 von 14
Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Rietz
Flur: 2

Legende:

- Schutzgebietsgrenze
- Grenze der Zone
- Zone 2 - Maßgaben gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1c VO

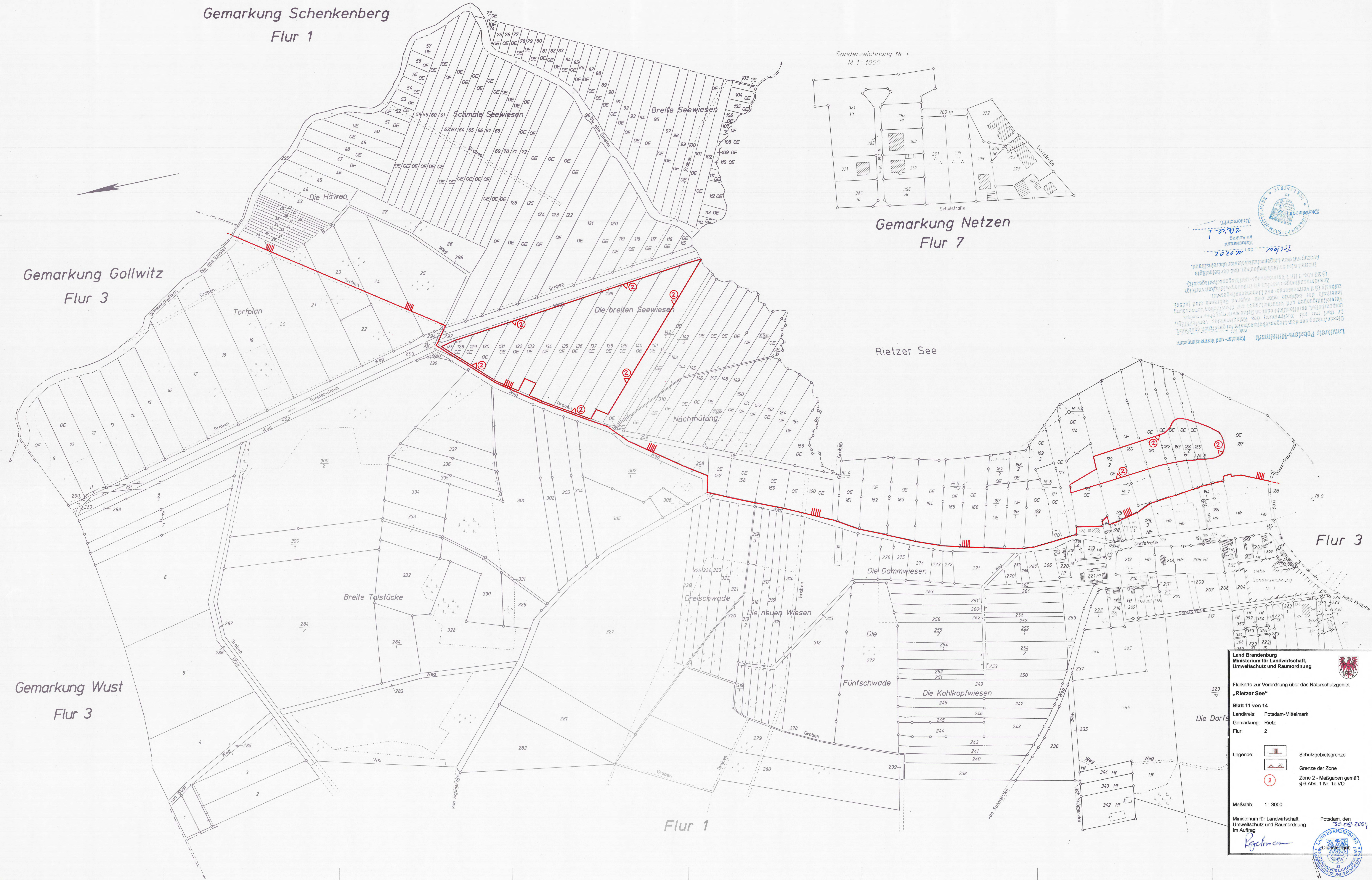
Maßstab: 1:3000

Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
Im Auftrag

Potsdam, den 30.08.2004

Regelmann

Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung



Flur 2

Flur 1

Flur 2

Kreisfreie Stadt Brandenburg
a.d.Havel

Gemarkung Schmerzke
Flur 3

Gemarkung Prützke
Flur 1

Sonderzeichnung Nr. 1
1:750

Sonderzeichnung Nr. 2
1:750

Sonderzeichnung Nr. 3
1:1500

Sonderzeichnung Nr. 4
1:750

Sonderzeichnung Nr. 6
1:1000

Rietzer See
Gemarkung Netzen
Flur 7

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Kataster- und Vermessungsamt
Anr. Nr. 1
Diese Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt,
angeordnet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
Verwilligungen und Umsetzungen zur dienstlichen Verwendung
innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch
zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Zuverlässigkeiten von den die Ordnungswidrigkeit verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigefügte
Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.



Telken, den 08.07.02
Katasteramt
Im Auftrag
Zwickel
(Unterschrift)

Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Rietzer See“

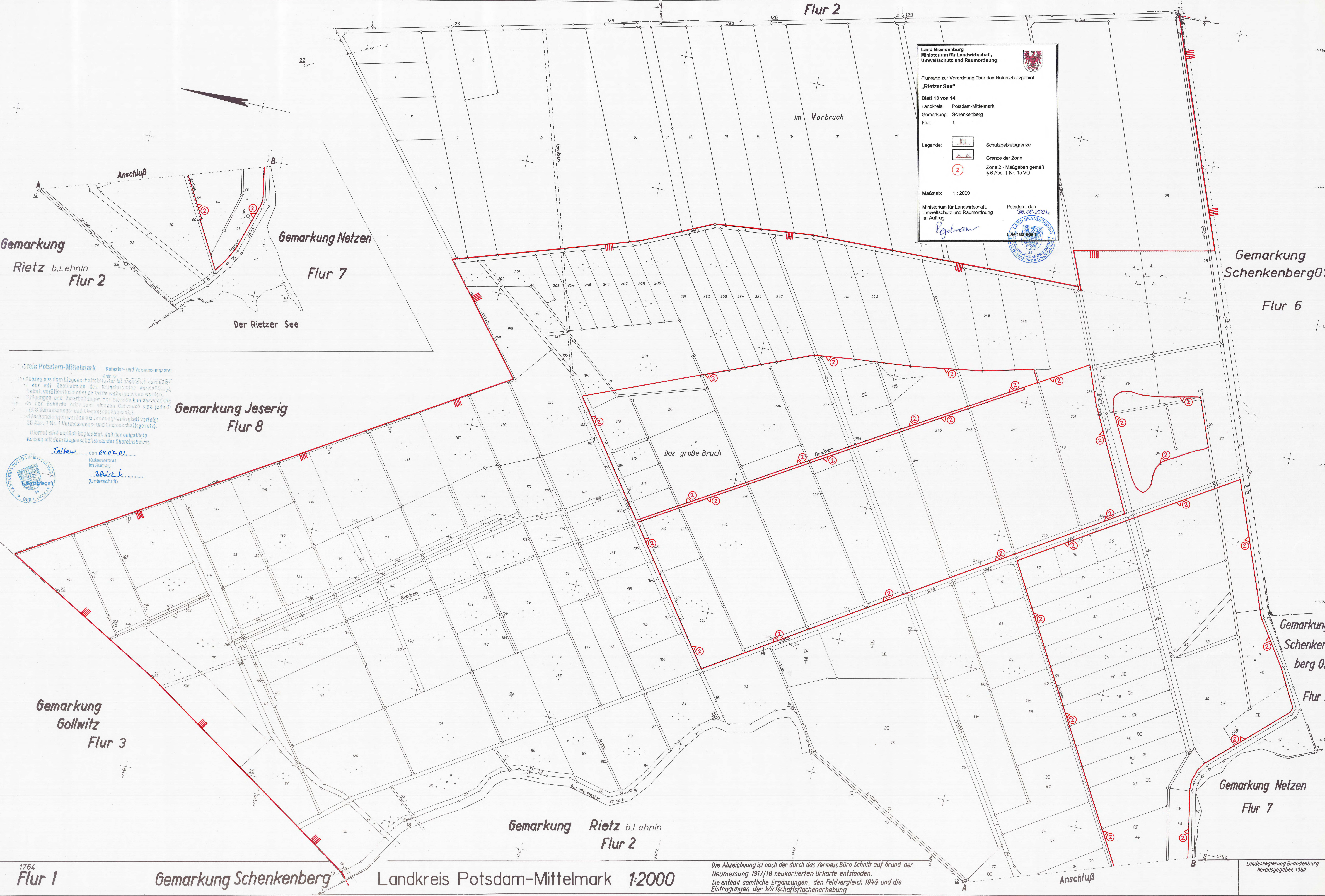
Blatt 12 von 14
Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Rietz
Flur: 3

Legende: Schutzgebietsgrenze

Maßstab: 1:3000

Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
Im Auftrag
Kegelmann

Potsdam, den
30.06.2004



Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Rietzer See“

Blatt 13 von 14

Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Schenkenberg
Flur: 1

Legende:

- Schutzgebietsgrenze
- Grenze der Zone
- Zone 2 - Maßgaben gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1c VO

Maßstab: 1 : 2000

Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
Im Auftrag

Potsdam, den 30.04.2004

B. G. G. G.

Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt

Ant. Nr.

Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt,
wird nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt,
verbreitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden,
sofern die Behörden oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch
nach § 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz.
Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigefügte
Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Telkow, den 04.07.02

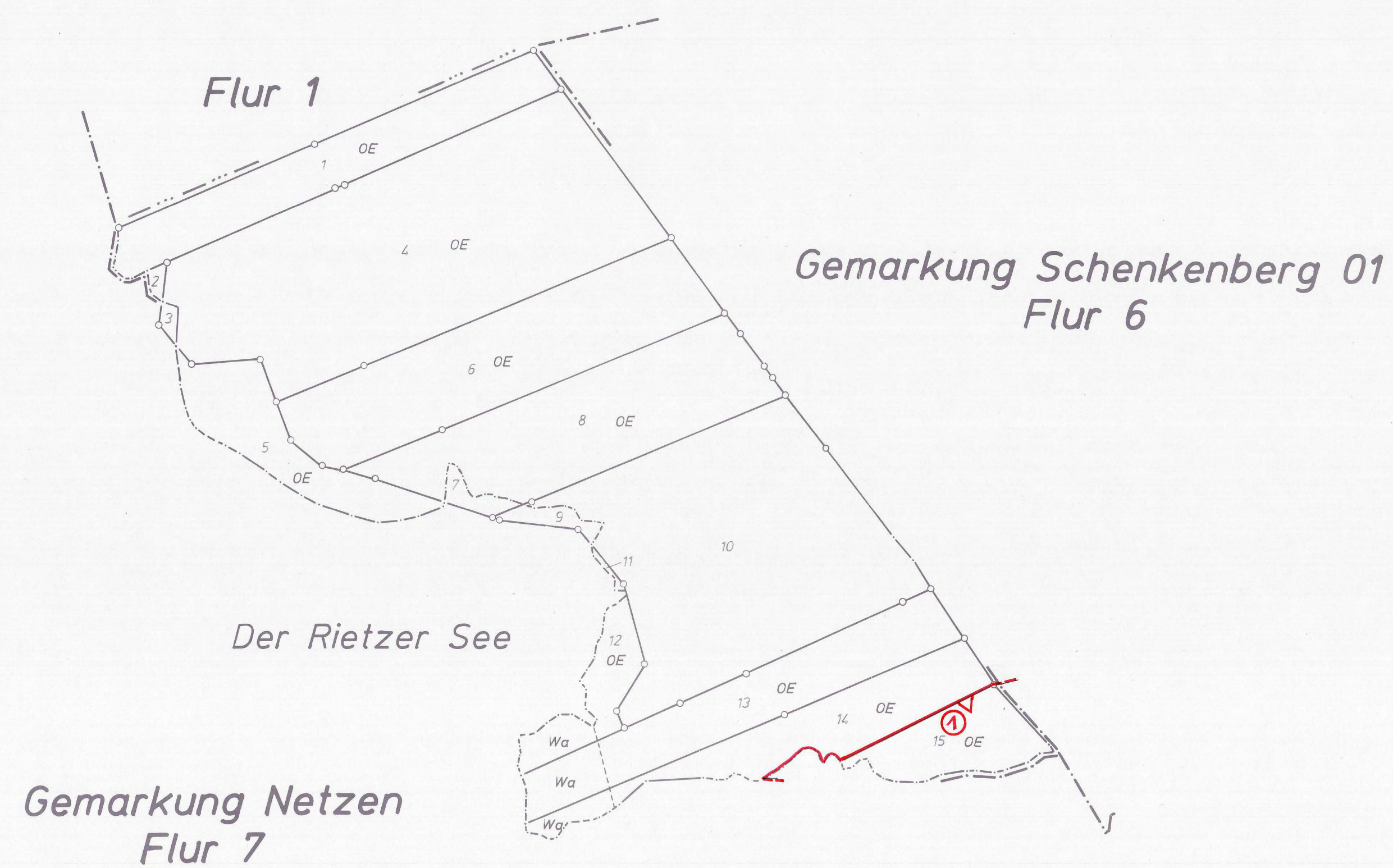
Katasteramt
Im Auftrag

W. G. G. G.
(Unterschrift)

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Kataster- und Vermessungsamt

Die Abzeichnung ist nach der durch das Vermess.Büro Schnitt auf Grund der
Neumessung 1917/18 neukartierten Urkarte entstanden.
Sie enthält sämtliche Ergänzungen, den Feldvergleich 1949 und die
Eintragungen der Wirtschaftsflächenhebung.

Landesregierung Brandenburg
Herausgegeben 1952



Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Rietzer See“

Blatt 14 von 14

Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Schenkenberg
Flur: 8

Legende:

Grenze der Zone

Zone 1 - Kernbereich gemäß
§ 2 Abs. 3 VO

Maßstab: 1 : 2000

Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
Im Auftrag

Potsdam, den
30.08.2004

(Dienststempel)

Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt,
ungeschnitten, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
Vervielfältigungen und Umzeichnungen zur dienstlichen Verwendung
innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch
zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Zu widerhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird öffentlich beglaubigt, daß der beigelegte
Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Tellev... der 04.07.02...
Katasteramt
Im Auftrag
(Unterschrift)

